

Ein sensationeller Beleidigungs-Prozess.
(Telegr. Bericht.)

Magdeburg, 21. Mai.

Ein sensationeller Beleidigungsprozess, dessen Ausgang man besonders in Richter- und Wiglatierkreisen mit großem Interesse entgegenfiehl, nimmt heute vor dem hiesigen Amtsgericht seinen Anfang. Im Mittelpunkt dieses Prozesses steht der dirigierende Arzt am hiesigen Städtischen Krankenpavillon Dr. Karl Brill. Er wird von seinem in dem Prozess als Privatkläger auftretenden Neffen, dem früheren Städtischen Kreiswundarzt Dr. Ferdinand Brill, der vorzeitig in dem rechtlichen Beleidigung beschuldigt. Der Angeklagte Dr. Brill ist seit nunmehr 30 Jahren hier als Arzt tätig und besitzt den Titel des dirigierenden Arztes am Städtischen Krankenpavillon, eine habbekannte Persönlichkeit und in den besten Gesellschaftskreisen gern gesehen, obwohl er verdienstmäßig seit einigen Jahren auf geringliche Anwartschaften beschränkt ist, die er nicht annimmt. Um die ihm zugehörige Einkünfte zu erhöhen, hat er sich durch den Weg der Beleidigung im öffentlichen Meinungsbereich zu verhalten. Er hat in dem hiesigen Amtsgericht eine öffentliche Erklärung abgegeben, in der er behauptet, dass die Verhältnisse in dem hiesigen Städtischen Krankenpavillon, die sich in den Jahren 1904 und 1906 ereigneten, von ihm als Privatkläger nicht nur nicht verstanden, sondern auch durch schwere Amisereiben dieses hoher Gerichtsbeamten um seinen guten Ruf, seine Ehre und seine Bewegungsfreiheit gebracht worden sei. Den Antrag dazu habe der heutige Privatkläger, Dr. Ferdinand Brill, sein Neffe, durch ein falsches psychiatrisches Gutachten über ihn, den Privatkläger, gegeben.

Im einzelnen behauptet Dr. Karl Brill, dass seine in dem hiesigen Städtischen Krankenpavillon, geb. 1886, aus Heidelberg, die bei ihrer Verheiratung mit ihm erbfähig sei, nunmehr als er, mit dem Privatkläger Dr. Ferdinand Brill unzulässiger Weise gestrichelt habe, ebenso wie er sie auch beschuldigt, dass sie mit einem inzwischen verstorbenen Offizier ein Verhältnis unterhalten habe. Als er hinter diese Dinge gekommen sei, habe Dr. Ferdinand Brill sie veranlasst, mit ihrem Rinde auf und davonzugehen. Wenige Tage später sei dann Frau Dr. Brill mit der Besetzung hervorgetreten, sie sei in der Ehe schwer mitschuldig und auf allerlei Verwerflichkeiten gezwungen worden, woraus sie schließen müsse, dass ihr Mann gestrichelt sei. Dieser ist sich daraufhin sofort von seinem Neffen Dr. Ferdinand Brill aus dem Städtischen Krankenpavillon entfernt, in welchem Dr. Ferdinand Brill auch ärztlich tätig war, bei seinem Entlassungsantrag wurde ihm eine Bescheinigung erteilt, in der es heißt: „Trotzdem wurde in dem Gescheidungsprozess Dr. Ferdinand Brill für den schuldigen Teil erklärt, und zwar, wie er behauptet, weil Dr. Ferdinand Brill inszwischen ein zweites geheimes Eheverhältnis an das Gesundheitsamt habe gelangen lassen, in welchem er sein erstes Eheverhältnis wiederholte und die Bescheinigung seines Onkels bezeugte.“ Dr. Karl Brill erhebt nun den schwerwiegenden Vorwurf, dass die in dem Gescheidungsprozess tätige gemeinsame Richter, nämlich der jetzige Landgerichtspräsident von Neu-Ruppin Dr. Schneider, Landgerichtsdirektor Fromme und Landgerichtsdirektor Casewald in Magdeburg zunächst erklärt hätten, mit den Zeugnisaussagen und Gutachten ist gegen ihn, Dr. Karl Brill, nichts zu unternehmen, und erst auf das zweite Gutachten Dr. Ferdinand Brill hin ihre Entscheidung änderten, aber das erste Gutachten aus den Akten rechtswidrig entfernt hätten. Nachdem dann durch ein Obergutachten des Professors Dr. Döderlein in Tübingen die Unhaltbarkeit der Angaben des Dr. Ferdinand Brill über den Gesundheitszustand des Dr. Karl Brill dargelegt war, sollen die betreffenden Richter auch ihre vorentscheidende Befehle gestrichelt und es dadurch erreicht haben, dass auch das von Dr. Karl Brill angeregte Obergerichtsverfahren gegen diesen eingestellt, so dass zurzeit noch immer Dr. Karl Brill der Frau seines Neffen zahlen muß, die von ihm des wiederholten Ehebruchs und der willkürlich falschen Anschuldigung beschuldigt wird.

In der Folge hat Dr. Karl Brill dann auch noch den damaligen preussischen Justizminister v. Schönstedt um ein Entweichen in seine Anwesenheit ersucht, jedoch verweigert. Nunmehr sollte der Antrag gegen die beteiligten Richter wegen Urkundenfälschung eine Bescheinigung von Urkunden. Die Staatsanwaltschaft erklärte ihm jedoch, daß sie nicht darauf eingehe und beabsichtige ihre abschließende Stellung in wesentlichen mit der Erklärung, daß preussische Richter beruflicher Sandlungen nicht fähig seien. Damit war Dr. Karl Brill die Möglichkeit genommen, eine Wideraufnahme seines Scheidungsprozesses zu erreichen und er wandte sich nunmehr an die deutsche Presse. In der Folge 1902 bis 1904 hatte auch fast die gesamte deutsche Presse und daneben die juristische Fachpresse dringend die Aufhebung der mysteriösen Affäre verlangt mit dem besondern Hinweis darauf, daß die Aufhebung der Staatsanwaltschaft über die Integrität der Richter allein nicht ausreißend sein könne. Vor allem wurde darauf hingewiesen, daß Dr. Karl Brill nach der Verurteilung eines öffentlichen Krankenpavillon sei und daß er anstandslos solcher Beschlüssen entweder auf die Aufhebung oder ins Irrenhaus gehöre. Trotzdem wurde gegen Dr. Karl Brill seine Anklage erhoben, obwohl er seine Beschlüsse in besonderen Leitartikeln die medizinische und juristische Seite der Angelegenheit und schließlich fast sogar der kommandierende General von Magdeburg Ezelezen von Rösing die Ansicht geäußert haben, den Kaiser gelegentlich eines Jagdparties in dem Altmark zu einem Einsprechen in der Sache zu veranlassen. Hieran soll er jedoch, nachdem er davon gesprochen hatte, dadurch verhindert worden sein, daß er plötzlich zur Disposition gestellt wurde. Zur Aufklärung dieser mysteriösen Angelegenheit

sind Minister v. Schönstedt, die Witwe des früheren Kommandierenden Generals v. Rösing, der Oberstaatsanwalt am Obergerichtsausschuss Raumburg von Britz und Gaffron, Landgerichtspräsident Dr. Schneider, Landgerichtsdirektor Fromme, Landgerichtspräsident Casewald, Staatsanwalt Storp, Rechtsanwalt Hübsch und Justizrat Wolmann als Zeugen geladen. Diese Ladungen haben um so größere Bedeutung, als auch heute nicht etwa ein Strafverfahren gegen Dr. Karl Brill wegen Beleidigung von richterlichen Beamten ist, sondern nur eine Privatklage des Dr. Ferdinand Brill wegen der in den erwähnten Beschlüssen wiederholt ausgesprochenen Behauptung des Dr. Karl Brill, sein Neffe, Dr. Ferdinand Brill, habe in der Gescheidungsprozedur seines Onkels und den sich daran anschließenden Prozessen mehrfache Meineide geleistet. Die Zeugnisaussagen lassen erkennen, daß in der Verhandlung nicht nur hierüber, sondern auch über die Beleidigungen des Dr. Karl Brill im allgemeinen verhandelt werden soll.

Das Mühlheimer Eisenbahnunglück vor Gericht.

Freiburg i. Br., 18. Mai.

Unter unermindertem Andrang des Publikums wurde heute die Verhandlung in dem Prozess gegen den Lokomotivführer Mä t t e n u. Genossen wegen des Mühlheimer Eisenbahnunglücks fortgesetzt. Für heute war wieder eine Anzahl neuer Zeugen geladen, darunter die Frau und die Tochter des Angeklagten Mä t t e n.

Der Sachverständige Regierungs- und Baurat Fuhs gab eine eingehende fachtechnische Darstellung über die Ursache der Entgleisung.

Der Sachverständige kam zu dem Schluss, daß nur die übermäßige Geschwindigkeit die Ursache der Entgleisung gewesen sein könnte. Zeuge beruhtigter Seifried (Wesell) hat die drei Angeklagten am Wirten des Unglückstages vernommen. Der Angeklagte Zustührer Fuhs hat hierüber ausgesagt, daß ihnen der Vorwärtsbefehl in Basel übergeben worden sei. Weiter habe Fuhs angegeben, es sei ihm auf der Strecke das eigenartige Benehmen Wattens aufgefallen; bei Annäherung an die Station Mühlheim habe die Geschwindigkeit des Zuges nicht nachgelassen. Er habe dann zum Führer hingekracht und gesehen, daß der Fuhrer auf der Seite des Führers gestanden sei. Er habe aber nicht genau gesehen, was dieser gemacht habe. Im gleichen Augenblick habe er sich umgedreht und die Strombrücke gezeigelt. Platten sei bei seiner ersten Vernehmung sehr zurückhaltend gewesen. Er sagte, die Fahrt sei glatt verlaufen; er habe den Dampf in Augen abgestellt, beim Vorwärtigen die Bremse angelegt, beim Hauptsignal stark gebremst, die Bremse habe aber nicht funktioniert. Der Fuhrer Mä t t e n habe bei seiner Vernehmung angegeben, daß in Basel alles in Ordnung war; der Lokomotivführer habe den Vorwärtsbefehl erhalten, die Bremse habe auf der Strecke immer gut funktioniert; in Augen sei der Dampf abgestellt worden und bei Annäherung an die Station Mühlheim habe der Fuhrer gebremst, die Bremse habe aber nicht gewirkt. — Vorführer: Angeklagter Mä t t e n. Sie haben früher angegeben, daß die Angaben gegenüber dem Oberinspektor Seifried unwahr seien und auf einer Vereinbarung mit dem Lokomotivführer beruhen. — Angeklagter Mä t t e n: Ja wohl. — Vorführer: Angeklagter Mä t t e n, geben Sie auch zu, die Unwahrscheinlichkeit gelagt zu haben? — Angeklagter Mä t t e n: Ich war so befürt und habe nicht gesehen, daß das Unglück so groß war; ich habe nicht gewirkt, was ich sagen soll. Mä n n e sagte, er habe den Dampf abgestellt und gebremst, und ich habe es ihm geglaubt. — Vorführer: Haben Sie nicht zu Mä n n e geantwortet: „Sagen Sie nur nicht, daß Sie den Dampf abgestellt haben.“ — Angeklagter Mä t t e n: Ja wohl. — Auf weiteres Befragen seitens des Staatsanwalts gibt der Zeuge Seifried noch an, daß Platten bei seiner Vernehmung nichts von Unwahrscheinlichkeit gelagt habe.

Hierauf wird das Vergehen des Angeklagten Mä t t e n besprochen. Er wurde im Jahre 1908 wegen einer Verletzung vom Fahrdienst suspendiert; er hatte damals seine Maschine aus dem Maschinenpark in Donaueschingen auf eine nicht eingeführte Dreifelsbahn geföhrt und dadurch eine Entgleisung der Lokomotive herbeigeföhrt. Augenscheinlich sei er damals betrunken und dienstunfähig gewesen und nicht in der Lage, das Einschaltsignal an der Dreifelsbahn zu unterheben. Er wurde daher vom Dienste suspendiert, und die Generaldirektion leitete ein Disziplinerverfahren gegen ihn ein. Es ergab sich aber, daß der Verhaft, er sei ein Gewohnheitstrinker, sich nicht betätigte. Im Jahre 1904 wurde Platten auf Antrag der Maschineninspektion Offenburg von der Generaldirektion wieder im Streckendienst verwendet, und zwar zunächst im Güterspedienste, 1907 im Personenzug- und 1908 im Schnellzugsdienste. Ueber diese Wiederverwendung im Personenzug- und Schnellzugsdienste werden nun die Vorurteile Wattens eingehend vernommen. — Baurat Schmidt gibt an, daß er ermächtigt war, Platten, nachdem er im Güterspedienste gut funktioniert habe, wieder im Personenzug- und Schnellzugsdienste zu verwenden, ohne hierzu die Genehmigung der Generaldirektion einzufordern. — Der Angeklagte Mä t t e n erklärt hierauf, er habe den Sachverständigen Rechtsanwalt Kräufel, monach Platten sich mit Recht als Günstling höherer Personen fühlten konnte. Rechtsanwakt Kräufel behauptet, daß Baurat Schmidt den Platten gegenüber der Generaldirektion direkt begünstigt habe. Baurat Schmidt erklärt demgegenüber, daß dies keineswegs der Fall sei. — Oberbetriebsinspektor Betram teilt die Auffassung des Baurats Schmidt vollständig; eine besondere Begünstigung Wattens könne er nicht erkennen. — Sachverständiger Regierungs- und Baurat Fuhs meint, daß eine Entgleisung der Generaldirektion hätte die Wiederwendung Wattens im Schnellzugsdienste hätte eingeholt werden müssen; das sei aber nur ein formschöner gewesen. — Sachverständiger Professor Dr. Wunde fragt, ob kleine Verlesungen, wie Platten sie begangen habe, nicht jedem Fuhrer passieren könnten. — Sachverständiger Regierungs- und Baurat Fuhs glaubt, daß solche kleine

Verlesungen auch dem besten Fuhrer unterlaufen können. — Der Angeklagte Platten gibt weiter an, daß er vom 21. Juni bis 4. Juli 1911 in Urlaub war; er habe wegen Anspannung um Urlaub gebeten. — Sein Vorgesetzter Betriebssekretär Schmiede (Offenburg) bemerkt demgegenüber, daß Platten zu ihm bei der Andringung des Gehüches um Urlaub nicht von Krankheit gesprochen habe.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wird eingehend erörtert, wie Lokomotivführer Platten am Sonntag, den 16. Juli, dem

Tage vor dem Unglück,

gelebt hat. Es wird auch die Dienst- und Fahrzeit besprochen und dabei ein Antrag in der Bahnhofs-Kammer durch den Verteidiger Kräufel erwärmt, der befragt, daß die schweizerischen Dienststellen bei den badischen Staatsbahnen eingeföhrt werden. Der Verteidiger beantragt, dementsprechendes Beweismaterial beizubringen; dem Antrage wird stattgegeben. — Hierauf geht der Gerichtshof ausführlich auf die Lebensweise Wattens an dem dem Unglückstage vorhergehenden Tage ein. Es wird festgestellt, daß er am Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 2 Uhr in Basel in zwei Wirtshäusern war und dort etwa 2 Glas Bier und einen Wein, sogenannten Duff, getrunken habe. Er fuhr dann nach Offenburg und kam dort um 7 Uhr an. Er besuchte um 7 1/2 Uhr dann die Bahnhofsrestauration und bis gegen 10 Uhr das Bräuhäuser, wobei er 5 Glas Bier trank. Dann ging er heim und trank Kaffee. Um 11 1/2 Uhr ist er nach seiner Angabe zu Bett gegangen. Um 2 Uhr 41 Minuten früh sollte er nach Basel fahren. Platten gibt an, daß er um 2 Uhr aufgestanden sei und ein Ei mit einem Glas Apfelwein zu sich genommen habe. Er sei knapp vor Abgang des Zuges zum Bahnhof gegangen. Um 4 Uhr 28 Minuten sei er in Basel eingetroffen, wo er die Maschine ins Maschinenhaus brachte; dort sei die Maschine über der Revisionsgrube von seinem Fuhrer revidiert worden, was allgemein üblich sei. — Sachverständiger Regierungs- und Baurat Fuhs legt der Hand der Dienstanweisungen für Lokomotivführer und Fuhrer dar, daß der Lokomotivführer diese Revision selbst zu beorgen habe. — Sachverständiger Lokomotivführer Mä t t e n gibt an, daß größtenteils die Fuhrer unter Anleitung des Lokomotivführers die Revision vornahmen, da dies eine sehr schmutzige Arbeit sei. — Angeklagter Mä n n e schließlich ist dieser Ansicht an, denn die Fuhrer hätten schon so viel Vertrauen zu ihren Fuhrern. Es wird dann weiter festgestellt, daß Platten früh 7 1/2 Uhr in Basel zwei Wirtshäusern aufsuchte und dort einen „Muff“ und dann in einer anderen Wirtshaus ein Glas Weingein und einen Hefenlingstrant. Er kam dann zur spät zum Dienst; er sollte um 7 Uhr da sein, kam aber erst um 7 Uhr 32 Minuten.

Die Zeugin Frau Platten, die sodann unter allgemeiner Spannung vernommen wird, lagt aus, indem sie entfallen 4 Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren. Der Mann sei am 16. Juli nachts etwa gegen 1 1/2 Uhr nach Hause gekommen, habe zu Nacht gegessen und schwarzen Kaffee getrunken; in der Frühe habe er Kaffee und ein Ei zu sich genommen. — Vorführer: Ihr Mann soll jetzt nicht, er hat Kaffee getrunken habe. — Zeugin: Ja, meine es aber. — Auf Vorhalt des Sachverständigen Wollfahrt gibt der Sachverständige Lokomotivführer Mä t t e n, daß er noch wie eine D-I-Maschine geföhrt habe, wie sie Platten geföhrt habe.

Es entspricht sich hierauf eine lange Erörterung, ob die Bremsproben in Basel vor dem Abgang des verunglückten Zuges richtig vorgenommen wurde. Mehrere Beamte vom Revisionsdienst behaupten, daß Platten

erst auf mehrere Kurse hin

die entsprechenden Antworten erteilt habe, während der Angeklagte Platten sich dahin ausredet, daß der Zug erst zusammengestellt wurde und die Luft in der Luftbremse sich erst ausgleichte müßte. Es habe daher bei der Bremsprobe die Sache nicht gleich geplatzt. Der Sachverständige Regierungs- und Baurat Fuhs konstatiert aber, daß die angepöfelten Wagen schon durch eine Rangiermaschine durch die Luftdruckbremse ausgeglichen werden.

Hierauf wurden die Verhandlungen auf Montag vertagt.

Kalle und Umgebung.

Salle a. S., 21. Mai.

Die National-Flugpende.

Von amtlicher Seite wird uns geschrieben: Das Flugwesen hat sich in Deutschland bisher nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit entwickelt. Der Grund für diese Tatsache ist einmal darin zu suchen, daß sich der fortschrittliche Deutsche derartigen neuen und ausserdem sehr kostspieligen Erscheinungen gegenüber misstrauisch und zurückhaltend verhält und erst dann die Bewegung aufnimmt, wenn er den ernsthaften Charakter der Frage erkannt hat. Der Engländer hat sich auch in dieser Frage uns verwandt gezeigt. So ist es zu erklären, daß während man in den lateinischen Ländern, besonders in dem schnell beweglichen Frankreich, schon seit geraumer Zeit hohe Summen für die Lösung der Flugtechnischen Probleme aufgewendet hat, unsere Flieger und die Flugindustrie mit verhältnismäßig geringer öffentlicher und privater Unterstützung vorlieb nehmen müßten.

Das Vorgehen Frankreichs, seine großen Erfolge auf dem Gebiete des Flugwesens, seine gewaltigen Anstrengungen, das Flugzeug zu einem überlegenen Hilfsmittel für die Kriegsführung auszubilden, die tatsächlichen Erfolge des Flugzeuges im Tripolitanischen Kriege haben nun endlich die allgemeine Anteilnahme des deutschen Volkes an dieser Zukunftsaufgabe erreicht. Aber auch die Art, wie sich diese Anteilnahme geäußert hat, ist sehr beachtlich. Zuerst entstand nacheinander in verschiedenen Teilen Deutschlands eine Reihe von Bewegungen, die, ohne miteinander Föhligung zu suchen, sich die Sammlung von Mitteln für das Flugwesen zur Aufgabe stellten. An erster Stelle sind dabei Städte wie Mannheim zu nennen, die auf eine Anregung des Frank-

Neue Kleider, Blusen, Röcke : auffallend billig : **Loewendahl's** Bessere Kostüme, Mäntel, Paletots : weit unter Preis! :

